

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 03.02.2026

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 647/VI vom 17.07.2024
Schließfächer für Obdachlose
Drucksachen-Nr. 1002/VI
- 2. Berichtersteller/in:** Bezirksstadtrat Tim Richter
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Für eine Anlage mit 22 nutzbaren Schließfächern ist mit Kosten i.H.v. rd. 25.000,00 €, für eine Anlage mit 38 Fächern mit rd. 39.000,00 € zu rechnen. Hinzu kommen die Kosten für das Fundament sowie den Elektroanschluss i.H.v. ca. 10.000,00 €
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Tim Richter
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 647/VI vom 17.07.2024
Schließfächer für Obdachlose
Drucksachen-Nr. 1002/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Tim Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.07.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wo im Bezirk geeignete Standorte für Schließfächer für Obdachlose gefunden werden können.“

Hierzu wird folgendes berichtet:

Das Amt für Soziales hat hierzu Kontakt mit den Betreibern und Unterkunftsgebern aufgenommen, um in deren Umfeld geeignete Standorte mit entsprechender auch sozialarbeiterischer Begleitung zu identifizieren, da diese häufig eine größere Reichweite und eine direktere Verbindung zu obdachlosen Menschen haben. Derartige Unterkünfte verfügen zudem häufig über umfangreiche Kapazitäten und Erfahrungen in der Betreuung von obdachlosen Menschen und sind deswegen gut geeignet, einen solchen Service in ihrem Umfeld anzubieten und zur Sicherheit im öffentlichen Raum beizutragen und gleichzeitig weitere soziale Dienstleistungen und Beratungsangebote anzubieten und eine entsprechende Schließfächanlage nicht nur „hinzustellen“, sondern aktiv zu betreiben. Der Zugang sollte nach Rückmeldung der Betreiber 24/7 ermöglicht werden, Ansprechpartner müssten bei Problemen zeitnah erreichbar sein. Da in den Einrichtungen bereits schon entsprechende Angebote für die Hinterlegung von Wertsachen und Habseligkeiten bestehen, konnten keine weiteren Standorte im jeweiligen Umfeld identifiziert werden.

Zudem teilt das Straßen- und Grünflächenamt mit, dass es auf konkrete Einzelanträge zu konkreten Standorten eine Prüfung veranlasst, sofern entsprechende Betreiber auf das Straßen- und Grünflächenamt für z.B. auch im Beschluss genannte Schließfächer, die im öffentlichen Straßenland aufgestellt werden sollen, zukommen.

Die Errichtungskosten richten sich - unabhängig von Betreiber und unabhängig des Standorts - grundsätzlich nach der Schließfachgröße: Exemplarisch kostet eine Anlage mit 22 nutzbaren Fächern (überdacht mit USB-Anschlüssen in jedem Fach) derzeit rd. 25.000,00 €, eine Anlage mit 38 Fächern rd. 39.000,00 €. Hinzu kommen die Kosten für das Fundament sowie den elektrischen Anschluss. Durchschnittlich kommen hierfür ca. 10.000,00 € hinzu (alle Preise netto). Diese Kosten sind nicht im Haushalt nicht hinterlegt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Tim Richter
stellv. Bezirksbürgermeister